Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 34 (1937-1938)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: 91. Jahresversammlung in Langenthal : Sonntag den 13. Juni 1937

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

91. Jahresversammlung in Langenthal

Sonntag den 13. Juni 1937.

Zweimal nun im Verlaufe von knapp zwei Dutzend Jahren sind Aargauer und Berner Historiker miteinander versammelt gewesen und haben damit bewiesen, dass aus den Zeiten der frühern Bernerherrschaft über aargauische Gebiete weder auf der einen noch auf der andern Seite in diesen Kreisen irgend ein Ressentiment zurückgeblieben ist. 1915 zogen in friedlicher Grenzverletzung die Berner Historiker zu freundlicher Erinnerung an die Eroberung des Aargaus von 1415 nach Aarburg und Zofingen. Am 13. Juni 1937 erschienen zu gemeinsamer Tagung an unserer von einem prächtigen Sommertag begünstigten Hauptversammlung gegen dreissig Mitglieder der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau in Langenthal. Der besondere Zweck ihres Besuches war die gemeinsame Ehrung von Hrn. Dr. iur. Friedrich Emil Welti im Hinblick auf seinen am 15. Juni bevorstehenden 80. Geburtstag.

In Anwesenheit von 81 Mitgliedern und geladenen Gästen beider Vereine eröffnete unser Vizepräsident, Hr. Prof. Dr. R. Feller, — Hr. Präsident Dr. H. Dübi traf später ein — um 11 Uhr die Verhandlungen im Singsaal des Sekundarschulhauses.

Protokoll.

1. Eröffnung. Hr. Vizepräsident Prof. Dr. Feller heisst die Anwesenden, unter denen sich zur Freude aller Hr. Dr. Welti mit seiner Gemahlin eingefunden hat, willkommen, kurz der besondern Bedeutung des Tages und speziell des Besuchs der Aargauer Geschichtsfreunde gedenkend.

2. Jahresbericht. Der Bericht des Hrn. Präsidenten über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre wird vom I. Sekretär auszugsweise verlesen und von der Versammlung genehmigt.

3. Ersatzwahl in den Vorstand. Die beiden Sekretäre, Hr. Chr. Rubi, seit 1933 II. Sekretär, und der Unterzeichnete, alleiniger Sekretär 1918—1920 und 1924—1933, haben dem Vorstand wegen anderweitiger Inanspruchnahme ihre Demission eingereicht. Der Vizepräsident verdankt namens des Vereins die geleisteten Dienste. Nach vom Vorstand geäussertem Wunsch verbleibt der bisherige I. Sekretär als Beisitzer im Komitee, und an Stelle des austretenden II. Sekretärs wird gewählt: Hr. Dr. Fritz Bürki, Sekundarlehrer in Köniz, dem wieder die Führung des gesamten Sekretariats übertragen ist.

4. Jahresrechnung. Hr. Kassier Gruber-v. Fellenberg gibt Kenntnis von der Jahresrechnung, die mit einem Ausgabenüberschuss resp. einer Vermögensverminderung von Fr. 1867.70 abschliesst. Sie enthält aber, wie schon manches Jahr, die erfreuliche und auch hier bestens verdankte Ehrengabe von Fr. 999.90 unseres ungenannten Donators und Gönners. Die Rechnung wird unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber auf den Antrag des Rechnungsrevisors genehmigt.

5. Aufnahmen. Als neue Mitglieder werden in den Verein aufgenommen: Hr. Dr. Hans Gustav Keller, Bibliothekar an der Landesbibliothek in Bern; Hr. Dr. Eberhard Ritter, Attaché der Deutschen Gesandtschaft, Willadingweg 78, Bern, und Hr. Gemeindepräsident W. Morgenthaler in Langenthal.

6. Vortrag von Hrn. Staatsarchivar Dr. H. Ammann, Aarau, über „Das schweizerische Städtewesen im Mittelalter".

In fesselnder und ungemein aufschlussreicher Weise entwirft, aus voller Kenntnis der Materie schöpfend, der Vortragende einen Abriss über diese Frühzeit des schweizerischen Städtewesens. Die Alemannen hatten mit den römischen städtischen Ansiedlungen in unserem Lande rasch aufgeräumt. Aber im 12. Jahrhundert setzte, beeinflusst vom Anteil am Aufschwung der deutschen Wirtschaft, eine wahre Welle von Städtegründungen im Gebiet zwischen Voralpen und Juraseen

ein. Anknüpfend an Bischofssitze, Burgen, Strassenkreuzungspunkte, Flussübergänge etc. entstanden hier über 200 Städte, deren Bildung, nach der Zersplitterung der Kaisergewalt, von Dynasten, hohem und niederem Adel, auch geistlichen Stiftungen gefördert wurde. Trotz örtlicher Varianten lässt sich an ihnen ein Gründungsstadt-Typus erkennen, dessen Hauptzug die breite Marktstrasse mit ihren Häuserzügen (dahinter, innerhalb des ummauerten Raumes, Platz für die Wirtschaftsgebäude) ist. Handel, Industrie, Verkehr, besondere Rechtsgestaltung, wie es die Wirtschaft in enger Siedlung und auch etwa die Stellung als Verwaltungsmittelpunkt erforderten, waren weitere Merkmale dieser Orte, die ihren Gründern auch politisch und militärisch wichtig waren. Für das landwirtschaftliche Hinterland wurde aber, wenn rund ein Drittel der auf etwa eine halbe Million zu schätzenden Einwohner in den ummauerten Orten lebte, die Wirtschaft so vieler Städte untragbar. Die letztern blieben daher zumeist klein, oder verkümmerten auch wieder, und die aufkommende Eidgenossenschaft mit ihrem Gegensatz von Städte- und Länderkantonen unterband jede weitere Stadtgründung. — Der ausgezeichnete Vortrag wurde vom Referenten mit prächtigen Lichtbildern von alten Plänen und Stadtansichten illustriert und fand Beifall und Dank aller Zuhörer.

7. Ehrung. Hr. Vizepräsident Prof. Dr. Feller entbietet unserem Ehrenmitglied, Herrn Dr. E. Welti, unter kurzer Würdigung seiner Verdienste um die schweizerische Geschichtsschreibung und Rechtshistorie die besten Glückwünsche der beiden versammelten Gesellschaften. Der amtierende Sekretär verliest hierauf die von Hrn. Präsident Dr. H. Dübi verfasste Anrede an den Jubilar, die der vielen Veröffentlichungen des Gefeierten zur bernischen Geschichte gedenkt und seine bisherige Lebensarbeit im Gesamten würdigt. (Die Anrede folgt im Wortlaut nach vorliegendem Versammlungsbericht.) Hr. Staatsarchivar Dr. H. Ammann übergibt hierauf die auf den heutigen Tag in Aarau fertig gestellte Festschrift, einen stattlichen Band von über 450 Seiten mit Beiträgen von in- und ausländischen Mitarbeitern. Er weist dabei besonders auf den bleibenden Wert der Publikationen des

Jubilars hin, die erst andern Autoren die Grundlagen für weitere Arbeiten geschaffen haben.

Sichtlich bewegt und erfreut verdankt hierauf der Jubilar die ihm zuteil gewordene Ehrung.

Damit waren die Verhandlungen geschlossen, und man begab sich zu dem von 76 Personen besuchten Bankett im „Bären", wo Hr. Dr. H. Ammann den Vorsitz führte und eine Reihe von Gästen begrüssen konnte. Es hatten sich vertreten lassen aus Langenthal die Ortsbehörden durch HH. Gemeindepräsident O. Morgenthaler und Gemeinderat Arni; die Historische Gesellschaft durch die HH. Präsident Dr. A. Steiner und Fürsprecher O. Müller; von den eingeladenen Vereinen der Historische Verein des Kantons Solothurn durch Hrn. Dr. B. Amiet; die Société jurassienne d'Emulation durch die HH. Oberrichter F. Imer und M. Virod, die Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel durch die HH. Prof. Dr. Hurny und Prof. Gallandre, die Société d'histoire de la Suisse Romande und die Société vaudoise d'histoire et d'archéologie durch Hrn. Dr. Dufour; die Société d'histoire du canton de Fribourg und der deutsche geschichtsforschende Verein des Kantons Freiburg durch die HH. Prof. Dr. Förster und Prof. Dr. Vasella; die bernische Kunstgesellschaft durch Hrn. Kunstmaler Ad. Tièche. Entschuldigt hatte die Nichtabsendung einer Delegation die Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Ein Telegramm der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich und zwei behördliche Schreiben aus Rheinfelden und Baden gaben Zeugnis vom hohen Ansehen des Jubilars. Hr. Präsident Dr. Dübi betonte in einem kurzen, aber wie immer treffenden Votum, die Notwendigkeit der Pflege historischer Reminiszenzen. Für die eingeladenen historischen Vereine deutscher Zunge entbot Dr. Amiet Gruss und Dank und liess eine mit Bundesrat Welti verknüpfte politische Erinnerung aus Solothurn aufleben; für die französischen Vereine verdankte Hr. Dr. Dufour die Einladung. Namens der Ortschaft hiess Gemeindepräsident Morgenthaler in freundlicher Weise die Gäste mit Hinweisen auf die Langenthaler Geschichte willkommen und über-

reichte drei Exemplare des prächtigen Buches „Alt Langenthal". Für den Juristenverein wies Hr. Prof. Dr. Rennefahrt auf das aus den Veröffentlichungen Dr. Weltis ersichtliche, unbeirrbare Streben nach geschichtlicher Wahrheit.

Mit diesen Ansprachen war die Zeit zur vorgesehenen Autofahrt nach Thunstetten herangerückt. Dort empfing uns im schön gelegenen Schloss, einem 1713—15 entstandenen Bau des spätern Berner Schultheissen Hieronymus von Erlach, Hr. Dr. med. Le Grand mit seiner Familie, und Hr. Le Grand jun. erfreute uns mit einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Schlosses. Nach Bewirtung und freundlichst gestatteter Besichtigung blieb unter Führung von Hrn. Pfarrer Kümmerly noch Zeit zu einem Besuch von Kirche und Pfarrhaus, welch letzteres Erinnerungen an die alte Johanniterkommende birgt. Ein Abstecher nach Aarwangen schloss die Tagung ab, und allen, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben, sei hier bestens gedankt.

Der abtretende I. Sekretär: E. Meyer.

Ansprache

an Hrn. Dr. Emil Friedrich Welti,

bei Gelegenheit seines 80. Geburtstages, vorgetragen an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau am 13. Juni 1937 in Langenthal.

Hochverehrter Herr Doktor!

In beneidenswerter geistiger Frische stehen Sie am Vorabend eines Ereignisses, dessen Bedeutung zum voraus gewürdigt werden soll. Wir meinen Ihren 80. Geburtstag. Morgen und übermorgen werden Ihnen von nah und fern, von Behörden und Vereinen, von Fachgenossen und Mitarbeitern Glückwünsche und Beteuerungen gemeinsamer Interessen und Ideen zugehen zu wohlverdienter Ehrung und Anerkennung. Zu diesen Gratulanten möchten sich nun auch die zu gemeinsamer Tagung in Langenthal versammelten Mitglie-

der des Historischen Vereins des Kantons Bern und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau gesellen, in deren Namen und Auftrage diese Ansprache vollzogen wird. Unserem Vorgehen folgen mit ihrer Sympathie gewiss auch die Vertreter der wissenschaftlichen Vereine und Verbände verschiedener Kantone, welche an dieser Festversammlung teilnehmen. Wenn wir den aargauischen und den bernischen Verein in erster Linie genannt haben, so geschah dies, weil wir uns in ganz besonderem Mass Ihnen verbunden fühlen. Denn wenn wir uns anschicken, Ihren wissenschaftlichen Lebenslauf in Kürze darzustellen, so kommen wir immer wieder darauf, dass Ihre Wirksamkeit sich vornehmlich in diesen Kantonen abspielt und ihnen zugute kommt. Es genügt dafür auf Folgendes hinzuweisen:

Nachdem Sie Ihre wissenschaftliche Ausbildung zu Ende geführt und mit dem Staatsexamen und dem Dr. juris abgeschlossen hatten, haben Sie Ihr Talent und Ihre Kenntnisse einerseits auf dem juristischen, andererseits auf dem historischen Gebiet erprobt und erwiesen. Auf dem juristischen Gebiet entwickelten Sie in Theorie und Praxis eine Tätigkeit von erstaunlicher Fülle und Vielseitigkeit. Es kann nicht unsere Sache sein nachzuweisen, welche segensreiche Tätigkeit Sie in der Schweizerischen Mobiliarversicherung und in der Rückversicherung jahrzehntelang entwickelt haben. Einem gedruckten Bericht der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft mit Sitz in Bern entnehmen wir die Tatsachen, dass Sie dem Verwaltungsrate seit 1894 angehörten. 1897 wurden Sie in die engere Verwaltungskommission gewählt und 1904 zum Präsidenten ernannt. Diesen verantwortungsvollen Posten haben Sie, wie bezeugt wird, 33 Jahre lang in mustergültiger Weise bekleidet, bis Sie vor einigen Wochen aus Altersrücksichten zurücktraten. Dass Sie im Versicherungswesen eine in weitesten Kreisen anerkannte Autorität sind, wissen auch die, denen es unklar bleibt, wieviel Lebenskraft von einem solchen Wirken aufgezehrt wird. Um so erstaunlicher ist es, dass es Ihnen vergönnt war, diesen Quell auch in theoretischer Hinsicht auszuschöpfen und fruchtbar zu machen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, heben wir her-

vor, welche Verdienste Sie sich durch Ihre Mitarbeit an der „Sammlung schweizerischer Rechtsquellen", an den „Aargauer Urkunden" und den „Fontes rerum Bernensium" erworben haben. Damit kommen wir auf unser Hauptthema zurück, worunter wir die Würdigung Ihrer Tätigkeit in unseren beiden Vereinen verstehen.

Es war gegeben, dass Sie Ihr Interesse zunächst Ihrem Heimatkanton Aargau zuwandten. Sie folgten darin dem Beispiel Ihres hochangesehenen und in unserem dankbaren Andenken stehenden Vaters Bundesrat Emil Welti, welcher im November 1859 mit seinem Regierungskollegen Augustin Keller und dem Professor Rochholz die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau ins Leben rief. Bekanntlich gibt diese Gesellschaft zwei Hauptpublikationen heraus, nämlich: Die „Argovia" (bis 1925 40 Bände) und seit 1896 mit dieser Zeitschrift abwechselnd das „Aargauische Taschenbuch". Durch Anschluss an diese Gesellschaft fanden Sie Gelegenheit zu eigenen Publikationen, welche den Kanton Aargau betreffen, z. B. „Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau" (2 Bände, 1896—1899) und zusammen mit Oberrichter Dr. W. Merz „Die Stadtrechte von Baden und Brugg".

Wenden wir uns mit unserer Betrachtung vom Kanton Aargau dem Kanton Bern zu, so konstatieren wir, dass Sie unserem Historischen Verein im Jahre 1897 beigetreten sind. Im Jahre darauf wurden Sie auch Mitglied der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, welche 1841 gegründet worden war. Was den bernischen Verein betrifft, so wurde derselbe am 2. Juli 1846 als Sektion der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz gegründet zu dem Zwecke, die bernischen Geschichtsquellen, sowie historische Arbeiten, Sitzungsvorträge und Jahresberichte zu veröffentlichen. Jedem dieser Ziele näher zu kommen, waren Sie nun 40 Jahre lang mit uns bemüht. Was Sie uns als Vorstandsmitglied waren und leisteten, wollen wir hier nicht erörtern, weil es eine interne Angelegenheit ist. Aber es ist uns Ehrenpflicht vor aller Oeffentlichkeit hier darzutun, welche Verdienste Sie sich um die bernische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung erworben haben. Das Bild Ihrer wissen-

schaftlichen Tätigkeit kann durch diese Aufzählung nur umrissen werden. Aber diese Konturen hervorzuheben hält nicht schwer und ist sehr belehrend.

In einer Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen, welche in unserem „Archiv" zum Abdruck gelangten, haben Sie das Rechnungs- und Finanzwesen der Stadt Bern im ausgehenden Mittelalter dargestellt und kommentiert, wobei Sie nicht verfehlten, auf streitige Punkte in der Geschichte bernischer Geschlechter hinzuweisen. Die künftige Forschung wird immer auf Ihre Resultate zurückgreifen müssen. Heute können wir uns damit begnügen, die Liste Ihrer diesbezüglichen Abhandlungen tunlichst nach dem Stoff geordnet in Erinnerung zu rufen. Wir zitieren:

„Tellbücher der Stadt Bern":

1. Vom Jahre 1389 (Archiv Bd. XIV, 505 ff., 1896),
2. Vom Jahre 1448 (Archiv Bd. XXXIII, 353 ff., 1936),
3. Vom Jahre 1458 (Archiv Bd. XXXIII, 487 ff., 1936).

Dazu kommen:

„Stadtrechnungen von Bern":

4. Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, aus den Jahren 1375/77, mit beigegebener Untersuchung über das älteste bernische Münzwesen (Archiv Bd. XIV, 389 ff., 1895).

5. Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375 bis 1383, mit einem Exkurs über den Burgdorfer Krieg von 1382/84 (Bern 1896).

6. Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430 bis 1452 (Bern 1906).

7. Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1454/I und 1492/II (Archiv Bd. XX, 1910).

Ferner:

8. Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahre 1446 (Archiv Bd. XXXI, S. 37 ff.).

Dankbar sei hier aber auch Ihre grösste bernische Publikation genannt: „Das Stadtrecht von Bern" (in der Sammlung der schweiz. Rechtsquellen, Teil 2: Stadtrechte, I. Bd., 1902).

Alle diese Quellenstudien und Kommentare zusammengefasst, ergibt sich ein Bild der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Berns im ausgehenden Mittelalter von unglaublicher Frische und Vielseitigkeit. Aber nur der Eingeweihte oder Mitforscher kann ermessen, wie genial Sie die unsägliche Kleinarbeit zusammengefasst und verarbeitet haben. Ihre Beiträge werden eine Zierde unseres Archivs bleiben, und wir empfehlen unsere Zeitschrift Ihrer fernern Mitarbeit. Ein Pfand dafür dürfen wir wohl in dem Umstand erblicken, dass Sie offiziell, aber in aller Stille damit beschäftigt sind, den 10. Band der Fontes rerum Bernensium herauszubringen, indem Sie die Vergleichung des zum Druck bestimmten Manuskriptes mit den Urkundenoriginalen durchführen und zweimal die Korrekturen lesen. Wir dürfen wohl sagen, dass Ihnen nach dem Tode von Bundesarchivar Heinrich Türler das Hauptverdienst am Zustandekommen dieses Bandes der Fontes zukommt.

Möge ein gütiges Geschick es Ihnen gestatten, auch im 9. Jahrzehnt Ihres Lebens der bernischen und schweizerischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zu dienen zu Nutz und Frommen jetziger und künftiger Geschlechter.

Dr. Heinrich Dübi.